

Vorlage Nr.: V-Pro00074/21
Datum: 01.06.2021

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Prohlis	14.06.2021	öffentlich	beschließend
----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Der Archaeopfad beim Tag des offenen Denkmals

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2021 i. H. v. 2.990,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

2.990,00 Euro

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.16

Kostenart:

43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Heimatverein Prohlis e. V. möchte sich am 12. September 2021 erstmalig am "Tag des offenen Denkmals" beteiligen. Dabei soll der im letzten Jahr eingeweihte und mit Mitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis finanzierte „Archaeo-Pfad Dresden – Kulturhistorischer Rundwanderweg am Geberbach“ im Mittelpunkt stehen.

Zunächst wird ein Einleitungsvortrag gehalten, der den Teilnehmern einen geschichtlichen Überblick zur Thematik verschafft. Ergänzend dazu sind auch Videoinstallationen sowie die Präsentation verschiedener Großmodelle geplant. Anschließend soll eine Führung zu den wesentlichsten archäologischen Fundorten in Dresden-Nickern mit Rundgang auf dem Archaeo-Pfad stattfinden.

Der Rundgang führt an Bodendenkmälern und Segmenten der Archäologie vorbei. An einigen Punkten gibt es anschauliche Objekte, wie z. B. das Modell der Kreisgrabenanlage zu sehen oder

es werden Mitmachaktionen für die ganze Familie angeboten, die die Geschichte von vor über 7.000 Jahren erlebbar machen.

Bei den Kosten sind die Überarbeitung und der Nachdruck der Broschüre "Unser Erbe" inkludiert.

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen in der Coronavirus-Krise.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen. Die Förderfähigkeit wird bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 26.05.2021 noch 350.289,61 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro00074/21

Anlage 2 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie